

PROTOKOLL

aufgenommen bei der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Holzgau vom 13. Oktober 2004 um 20,30 Uhr im Gemeinde-Sitzungsraum unter Vorsitz des Bürgermeisters Hubert Moosbrugger.

Beginn der Sitzung: 20,30 Uhr

Ende der Sitzung: 23,35 Uhr

Anwesende: Hammerle Christian, Huber Elmar, Bader Günter, Lumpert Dietmar, Reich Günter, Mag. Sprenger Erich, Dengel Harald als Vertreter von Knitel Stefan, Reich Claudia, Hanny Franz, Blaas Elmar.

Weiters anwesend: Ortsplaner, Herr Architekt, Dipl.-Ing. Peter Gladbach

Entschuldigt: Knitel Stefan, dafür ist Ersatzmitglied Dengel Harald anwesend

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
- 2.) Verlesung und Bestätigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 30.08.2004
- 3.) Behandlung der eingelangten Stellungnahmen zum Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes nach erfolgter Auflage.
- 4.) Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Entwurfes zum örtlichen Raumordnungskonzept.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung zur Asphaltierung von Gemeindewegen.
- 6.) Behandlung eines Antrages der Bergrettung um Gewährung eines Zuschusses für Ausrüstung.
- 7.) Beschlussfassung über die Beauftragung von RA Dr. Pichler zur Klärung der Wegbenützung- Angelegenheit, bzw. Wegsperre in das Höhenbachtal.
- 8.) Beschlussfassung – Kaufvertrag mit der Raika bezüglich Ankauf von Abstandsgrenzen beim Gemeinde-Mehrzweckhaus.
- 9.) Behandlung des Prüfberichtes der Gemeinde-Rechnungsprüfer von 16.06.2004
- 10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Zu 1.) Bürgermeister Hubert Moosbrugger eröffnet um 20,30 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Ortsplaner DI Peter Gladbach und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu 2.) Es wird das Protokoll vom 30.08.2004 vorgelesen. Anschließend richtet Bgm. Moosbrugger an die Anwesenden die Frage, ob das Protokoll entsprechend dem Sitzungsverlauf geschrieben wurde, bzw. ob Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Gemeinderat Christian Hammerle wünscht eine geringfügige Ergänzung zu Punkt 4. des Sitzungsprotokolls. Nach Vornahme dieser Ergänzung wurde das Protokoll von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Zu 3.) Dipl.- Ing. Gladbach informiert über die, während der Auflagefrist des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingereichten drei Stellungnahmen der Parteien Hammerle Eduard, Blaas Günter und Hammerle Helmut, Holzgau Nr. 80. Dazu entscheidet der Gemeinderat wie folgt:

3.1.) Hammerle Eduard, 6654 Holzgau 1, GP 2454.

Stellungnahme um Herausnahme einer Teilfläche der GP 2454 als bauliche Entwicklungsfläche, vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung und Ausweisung als Freihaltefläche im Raumordnungskonzept der Gemeinde Holzgau.

Begründung:

Dem Antrag auf Herausnahme der baulichen Entwicklungsfläche, vorwiegend landwirtschaftliche Nutzung wird stattgegeben. Der Antragsteller hat laut eigenen Angaben keinen Eigenbedarf. Aufgrund des eklatanten Baulandüberschusses wurde die Herausnahme bereits von der Abteilung Raumordnung bei der Vorbegutachtung des Raumordnungsgesetzes gefordert. Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3.2.) Blaas Günter, 6654 Holzgau Nr. 39, GP 2649

Stellungnahme um Aufnahme einer Teilfläche der Gp. 2649 als bauliche Entwicklungsfläche in das Raumordnungskonzept der Gemeinde Holzgau. Ansuchen um Ausweisung als landwirtschaftliches Mischgebiet im Flächenwidmungsplan als Anpassung an den neuen Grenzverlauf.

Begründung:

Der Stellungnahme auf zusätzliche Ausweisung der Gp. 2649 als bauliche Entwicklungsfläche wird durch den Gemeinderat aufgrund der geringen Fläche, und der Sinnhaftigkeit der Anpassung der baulichen Entwicklungsfläche an die Katastergranze stattgegeben. Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3.3.) Hammerle Helmut, 6654 Holzgau Nr. 80, Gp 2718

Stellungnahme um Aufnahme als bauliche Entwicklungsfläche in das Raumordnungskonzept der Gemeinde Holzgau. Ansuche um Ausweisung als gemischtes Wohngebiet im Flächenwidmungsplan.

Begründung:

Der Stellungnahme auf zusätzliche Ausweisung der Gp 2718 als bauliche Entwicklungsfläche wird durch den Gemeinderat aufgrund des fehlenden Eigenbedarfes und des eklatanten Baulandüberhanges der Gemeinde Holzgau abgelehnt. Eine entsprechende Entwicklungsfläche hätte aus diesen Gründen keine Aussicht auf eine aufsichtsbehördliche Genehmigung. Abstimmungsergebnis: einstimmig dagegen

Zu 4.) Der Ortsplaner DI Gladbach erklärt anhand einer mitgebrachten Plan-ausfertigung die wesentlichsten Punkte nach erfolgter Vorbegutachtung des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch Herrn DI Neuner von der RO-Abteilung des Landes. In der Vorbegutachtung wird auf Baulandreserven von 8,5 ha hingewiesen, was bei der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung für einen Zeitraum von 193 Jahren ausreichen würde. Auch im Hinblick auf die touristische Entwicklung seien also keine zusätzlichen Entwicklungsflächen zu schaffen, sondern vielmehr Baulandverdichtungen, bzw. Rückwidmungen vorzunehmen. Um das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren zu erleichtern, wären deshalb im Konzeptplan verschiedene Änderungen zu berücksichtigen.

Das vorgesehene Baugebiet nördlich der geplanten Umfahrungsstrasse im Bereich „Langen“ sollte westlich vom Höhenbach, bzw. dem Grundstück der Agrargemeinschaft I. Aufschlag bis zum Grundstück des Robin Lumpert weiterhin „Freiland“ bleiben, bzw. mit der Zeitzone „0“ belegt werden. Weiter westwärts wäre vom Grundstück der Weißenbach Paulina bis zum Neubau „Montanara“ dieselbe Empfehlung gegeben. Doch hier erscheint die vorgesehene Widmung „gemischtes Wohngebiet“ wegen der anschließenden geringen Flächenbereiche vorteilhaft. Ebenso sollten die vorgesehenen Baulandbereiche der Agrargemeinschaft I. Aufschlag, nordwestlich von Lorenz Manfred und das Gebiet hinter dem Birkenhof in Richtung der ersten Asumbrücke „Freiland“ bleiben, bzw. mit der Zeitzone „0“ belegt werden. Entgegen der Vorbegutachtung soll der Umgebungsgrund beim Birkenhof wie vorgesehen, Tourismusgebiet bleiben.

Die Baulandbereiche oberhalb der früheren Bäckerei Knitel bei Haus Nr. 79 b, und die bereits bisher gewidmeten Flächen des Hanny Franz, Hammerle Siegfried, bis einschließlich der Villa (Haus Nr. 90) im Baugebiet sollen im bisher gewidmeten Ausmaß belassen werden.

Insgesamt spricht sich der Gemeinderat gegen vorgeschlagene Rückwidmungen aus, da die betroffenen Grundeigentümer einen beachtlichen Wertverlust hinnehmen müssten. Auch die Vorschläge über die Zurücknahme von Widmungsflächen im neuen Baugebiet (Umlegungsgebiet Unterholzgau – Höhenbach) finden im Gemeinderat keine Zustimmung.

Auf das vorgesehene Gewerbegebiet westlich des Höhenbaches muss aufgrund der Hochwassergefährdung verzichtet werden. Im RO-Konzept wird jedoch mit einem Textteil auf eine derartige Widmungsmöglichkeit hingewiesen.

Ebenso ist auf die Widmungsart „Eislaufplatz“ westlich von Haus Nr. 15 zu verzichten und geplant dies vorerst ebenfalls mit einem Textteil zu versehen, da dort Lawinengefährdung angemerkt ist.

Neben den angeführten planlichen Änderungsmaßnahmen sind noch weitere Änderungen zu berücksichtigen, die bereits einvernehmlich mit Bürgermeister, Gemeindevorstand, Ortsplaner, DI Neuner und Frau Dr. Senfter von der Abteilung Baurecht besprochen wurden und in den geänderten Plan zu RO-Konzept eingearbeitet werden.

Der Gemeinderat beschließt, den geänderten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gemeinde Holzgau gemäß § 44, Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001, ab 19. Oktober 2004 durch zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Holzgau zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Zu 5.) Laut Haushaltsplan der Gemeinde ist für das Jahr 2004 die Asphaltierung eines Feldwegstückes vorgesehen. Dazu berichtet Bgm. Moosbrugger, dass der Begleitweg am Lechfluss als Radweg ausgewiesen ist und nach tel. Rücksprache mit DI Günther Zimmermann vom Landschaftsdienst eine Förderung von 60 % oder mehr bei der Vornahme einer diesbezüglichen Wegasphaltierung zu erwarten ist. Bei sonstigen Feldwegen ist keine Förderung zu erwarten, weshalb die Asphaltierung des Feldweges im Hinteren Dürnauer Feld, zwischen der Garage des Lumpert Dietmar, vorbei am Landwirtschaftsgebäude des Hammerle Engelbert bis zur Einbindung an den bereits asphaltierten Radweg vorgeschlagen wird. Weglänge knapp 500 m, asphaltierte Breite 3,00 m.

Gemeinderat Bader Günter schlägt vor, die Zufahrt ab Landesstraße, vorbei am Fichtenhof, zu Lorenz Manfred bis auf Höhe des dortigen Brunnens zu asphaltieren. Hier handelt es sich um ein Grundstück der Agrargemeinschaft, das im Katasterplan insgesamt als Weggrundstück aufscheint, jedoch eine planliche Darstellung des Wegverlaufes nicht eingetragen ist. Bader Günter, zugleich als Obmann der Agrargemeinschaft Innerer Aufschlag erklärte dazu, dass an diesem Grundstück für die Agrargemeinschaft kein Bedarf bestehe und das gesamte Grundstück an die Gemeinde übertragen werden könnte. Weglänge 100 m, Breite 3,00 m. Es sollen also insgesamt 1.800 m² Wegfläche asphaltiert werden.

Da die zu asphaltierenden Wegbereiche vor der Sitzung nicht bekannt waren, liegen keine konkreten Firmenangebote vor. Es wurden jedoch mit den Firmen STRABAG und Fröschl bezüglich Kostenangebot Rücksprachen getroffen. Beide Firmen sind an den Ausführungsarbeiten interessiert und verwiesen auf die im vergangenen Jahr vorgelegten Angebote. Diese Angebote seien auch heuer bis auf eine geringfügige Erhöhung um wenige Prozentpunkte bindend. Im vergangenen Jahr wurde für den m² Asphaltbelag einschließlich Feinplanie und MWSt. 13,46 € bezahlt.

Da die gesamten Asphaltierungsmaßnahmen etwa 25.000,-- € kosten werden, wurden hinsichtlich der Finanzierung Bedenken geäußert. Es wurde zwar die Notwendigkeit des Vorhabens nicht in Frage gestellt und auch mehrheitlich festgestellt, dass die Ausführung von Teilstücken wenig Sinn mache, doch der finanzielle Aufwand sei im Verhältnis zu anderen dringenden und längst geplanten Vorhaben zu hoch. Blaas Elmar sieht die Asphaltierung des Wegstückes zu Lorenz Manfred bei einer täglich mehrfachen Nutzung und der teilweise verschmutzten und nassen Stellen bei den dortigen Garageneinfahrten bis zum Brunnen ebenfalls als notwendig. Er gibt aber zu Bedenken, dass bei Erledigung der kompletten Asphaltierungsmaßnahme die vorgesehenen Geldmittel um 10.000,-- € überschritten werden, weshalb aufgrund der eher geringeren Nutzung der Weg in Dürnau heuer nur vom Stall des Dietmar Lumpert bis zum Stall des Engelbert Hammerle asphaltiert werden soll.

Schließlich wird einstimmig beschlossen, dass die Asphaltierung an beiden Wegstücken mit insgesamt ca. 600 lfm vorgenommen wird. Dazu sind umgehend Angebote einzuholen. Die Vergabe des Auftrages erfolgt nach Anbotsprüfung durch den Gemeindevorstand.

Zu 6.) Die Bergrettung Holzgau ersucht um die Gewährung eines Zuschusses zum Ankauf von Einsatzbekleidung. Es wurden zwei Kostenangebote der Fa. Sportcenter Robert Knitel über Bekleidung von insgesamt 4.000,-- € vorgelegt. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von 1.200,-- €.

Zu 7.) Der Gemeinderat beschließt, Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Pichler zu beauftragen, alle nötigen Schritte zur Klärung der Zufahrt in das Höhenbachtal einzuleiten und die Gemeinde in diesbezüglichen Rechtsangelegenheiten zu vertreten.

Zu vorstehender Beschlussfassung wird angemerkt, dass Mag. Erich Sprenger ein Tonaufnahmegerät auf den Sitzungstisch legte und die Sitzungsteilnehmer am Beginn der Beschlussbehandlung aufmerksam machte, ihre Äußerungen genau zu überlegen. Mit einer Art Einschüchterung stellte Mag. Sprenger fest, dass Gemeinderatsmitglieder die nachteilige Äußerungen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt, der eigentlich einen „Schwarzbau“ behandeln soll, von sich geben, namentlich erfasst werden und dass es diesbezüglich bei „Einigen noch heiße Ohren“ geben könnte. Mehrfach versuchte Sprenger mit Ablenkungen vom eigentlichen Beschlussgegenstand eine diesbezügliche Abstimmung zu verhindern. Herrn Sprenger wurde schließlich vom Bürgermeister erklärt, dass die endgültige Abklärung der Wegsituation im Höhenbachtal durch eine gerichtliche Entscheidung für die zukünftige Wegbenützung und Erhaltung notwendig sei.

Es werde jedenfalls die Abstimmung geführt, wobei für ihn, als einen mit der Angelegenheit betroffenen Gemeinderat gemäß § 29 TGO ein Befangenheitsgrund vorliegen wird. Mag. Sprenger nahm an der durch Bgm. Moosbrugger nach wiederholtem Versuch vorgenommenen Abstimmung trotz dem teil. Das Abstimmungsergebnis ergab 7 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (Mag. Erich Sprenger, Günter Reich) und 2 Stimmenthaltungen (Lumpert Dietmar und Dengel Harald).

Zu 8.) Der Gemeinderat beschließt, folgenden Grundanteil aus dem mit der Raiffeisenbank Oberlechtal regGenmbH, gemeinsamen Grundbesitz in EZI. 210 Grundbuch 86018 Holzgau käuflich zu erwerben:

Vom südlichen Grundstücksstreifen des mit dem Gemeinde-Mehrzweckhaus Nr. 45 überbauten Grundstückes Nr. 2577/1 wird aus Teilfläche 1 laut Vermessungsplan der Vermessung GEO-GEM, ZI. 1577/04 der Anteil (150/703) der Raiffeisenbank Oberlechtal käuflich erworben. Die Teilfläche 1 aus Gst.Nr. 2577/1 weist ein Flächenausmaß von 174 m² auf. Der Anteil Raika beträgt somit 37 m². Als Kaufpreis wird je m² 70,-- €, also insgesamt 2.590.-- € vereinbart. Die Vertragserrichtungs- Vermessungs- und Verbücherungskosten werden von der Antragstellerin, der Gemeinde Holzgau getragen.

Beschlussfassung: einstimmig dafür.

Zu 9.) Bgm. Moosbrugger nimmt zum Prüfbericht der Gemeinde- Rechnungsprüfer vom 16.06.2004 Stellung.

- Die Anregung über eine zeitgerechte Vorlage von Stundenlisten durch Gemeindearbeiter wird zur Kenntnis genommen. Es wird in den nächsten Tagen eine Gemeindevorstandssitzung einberufen und über die Arbeitseinteilung und die zeitgerechte, möglichst wöchentliche Vorlage der Stundenberichte im Beisein der Gemeindearbeiter beraten.
- Über die Vergütung von Tagesspesen und Fahrtkosten an Kursteilnehmer bei Feuerweherschulungen, Bergrettungskursen und dgl. wird ebenfalls in der nächsten Gemeinderatsitzung beraten.

- Die Ausbuchung von Außenständen die teilweise uneinbringlich sind, wird ebenfalls vorgenommen. Bei einem Fall sei bereits ein Exekutionsverfahren eingeleitet. Bei einem weiteren Fall werden demnächst Vorbereitungen zum Einbringungsverfahren getroffen.

Zu 10.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet, dass der Turnsaal im Winterhalbjahr jeweils am Mittwoch und Donnerstag von der Volksschule und dem Kindergarten benutzt wird.

Der zur Behandlung noch ausständige Tagesordnungspunkt zum Thema „Erneuerung der Ortsbeschilderung“ wird bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen.

Der Auftrag zur Holzlieferung für das Clubgebäude aus dem Almajurwald wurde an Herrn Werner Moll aus Häselgehr zum Preis von € 6,10 je fm übergeben. Das Angebot des Mitbewerbers Klotz Wolfgang lag bei € 13,50 und von Gottselig Silvan bei € 7,--. Insgesamt wurde eine Menge von 165 fm Rundholz in Rinde geliefert. Bezüglich der Errichtung eines Recyclinghof- und Bauhof- Erweiterungsgebäudes unterhalb des Fußballplatzes wurden wegen „Gelber Gefahrenzone“ Verhandlungen mit dem Leiter der WLV, Herrn Dr. Dragositz geführt. Bei einer Anhebung des Geländeniveaus um 10 – 20 cm kann das Bauvorhaben dort ausgeführt werden.

Zur Fertigstellung der Eingangsüberdachung am Gemeindehaus werden von DI Gladbach Angebote eingeholt.

Am Talstationsgebäude des Gföllbergliftes werden Malerarbeiten an den Außenwänden und am Dach vorgenommen. Im Pistenbereich wären noch einige Sanierungsmaßnahmen geplant. Dazu wird es erforderlich das Gremium der Liftgesellschaft neu zu bestellen. Hier sollen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung entsprechende Vorschläge über die Entsendung von Gemeindevertretern in die Liftgesellschaft beigebracht werden.

Huber Elmar regt an, dass man sich demnächst mit der Auszahlung der Zuschüsse für den Blumenschmuck befassen soll.

g.g.g.